Mitteilungsblatt
Gemeinde Tiefenbach

Nr.38 Donnerstag, 18.09.25

Öffnungszeiten
Montag: 15:30-18:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr
07582/2330
07582/2911
info@tiefenbach-federsee.de
www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Die Gemeindeverwaltung informiert

Breitbandausbau (fttb) beginnt!
Baustart ab 01.10.25

Nun ist es endlich soweit! Der Breitbandausbau in Tiefenbach beginnt!

Im Rahmen des Grauen-Flecken-Programms wird die OEW Breitband GmbH den durch Bund und Land geförderten, Breitbandausbau in Tiefenbach vorantreiben und möchte dieses wichtige und große Infrastrukturprojekt in der Gemeinde mit einem **symbolischen Spatenstich am Dienstag, 23.09.2025, um 11.00 Uhr,** zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderats, Vertreter der Fördermittelgeber, beteiligten Behörden und Firmen und dem bauausführenden Generalunternehmer alb-elektric Huber GmbH am Parkplatz beim Rathaus Tiefenbach starten.

Ziel des Ausbaus ist die Erschließung der Hellgrauen Flecken, also Gebiete mit Geschwindigkeiten zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbits/s. Diese Punkte wurden zuvor durch ein Markterkundungsverfahren ermittelt. Durch die Digitalisierungsmaßnahme werden nun die bisher unterversorgten Haushalte und Gewerbebetriebe mit schnellen Glasfaserleitungen ausgestattet und sorgen für Downloadgeschwindigkeiten im Gigabitbereich. Die Ausbaumaßnahme in Tiefenbach wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

Der Lagerplatz wird auf der rechten Seite im unteren Teil des Parkplatzes beim Gemeindesaal eingerichtet.

Die **Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau starten ab 01.10.25** im ersten Bauabschnitt Wohngebiet "Oggelshauser Halde" und Wohngebiet "Bei der Oberwiese".

Dies betrifft die Straßen Im Baindt, Eichenweg, Birkenweg, Seeblick, Buchauer Straße 52 – 72, Im Uibet und Bei der Oberwiese.

Die Tiefbauarbeiten in offener Bauweise führt der Generalübernehmer alb-elektric Huber GmbH aus.

Für die Tiefbauarbeiten wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt. Im Baustellenbereich muss aus Sicherheitsgründen der Fußgängerverkehr sowie der Straßenverkehr zeitweise eingeschränkt bzw. komplett gesperrt werden. Sollten Hofeinfahrten betroffen sein, informiert die ausführende Firma die Hauseigentümer rechtzeitig.

Nachfolgendes Bild zeigt den 1. Bauabschnitt.

Über den Baufortschritt wird fortlaufend im Mitteilungsblatt informiert.

Der nächste, zweite Bauabschnitt wird dann voraussichtlich das Wohngebiet „Am Biberacher Weg“ sein. Die weiteren Bauabschnitte sind noch nicht final festgelegt.

Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist in 2027 vorgesehen.

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt bekannt gegeben, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats am **Mo., 22.09.25**, **um 19.00 Uhr,** im Rathaus Tiefenbach statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie ebenfalls dem letzten Mitteilungsblatt. Die bestehende Tagesordnung wird ergänzt durch einen weiteren Tagordnungspunkt Annahme einer Spende für die Kita St. Maria.

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.

gez. Müller, Bürgermeister

Impressum
Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Öffentliche Bekanntmachung
zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.09.25

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Tiefenbach bildet einen Wahlbezirk.

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Gemeinde Tiefenbach	Musikraum im EG im Rathaus Tiefenbach

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 03.09.25 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel.
   - den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
     Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
   - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
   a) durch Stimmabgabe im Wahlraum im Rathaus Tiefenbach
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
   Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 u. 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tiefenbach, 18.09.2025
Bürgermeisteramt Tiefenbach
gez. Albinger, stellv. Bürgermeister,
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Bürgermeisterwahl

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahl ermöglicht den Wahlberechtigten, die Wahl per Brief statt an der Wahlurne im Wahllokal durchzuführen. Bei Beantragung einer Briefwahl füllen Sie bitte auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung den vorgedruckten Antrag aus - Unterschrift nicht vergessen - und geben Sie diesen Antrag dann im Rathaus ab. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend zugestellt. Sie können die Briefwahlunterlagen auch während der Öffnungszeiten abholen.

Bitte geben Sie dann den übersandten roten Wahlbriefbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein im Rathaus Tiefenbach ab bzw. werfen Sie roten Briefumschlag bis spätestens So., 28.09.25, 18 Uhr in den Briefkasten am Rathaus ein. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstands

Der für die Wahl des/der Bürgermeister/in der Gemeinde Tiefenbach am Federsee gebildete Briefwahlvorstand tritt am **So., 28.09.25, um 17:00 Uhr,** im Rathaus Tiefenbach, in den Räumen der Gemeindeverwaltung, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, zur Zulassung der Wahlbriefe für die Bürgermeisterwahl zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tiefenbach, den 18.09.25
gez. M. Kugler, Briefwahlvorstand

Nächste Abfuhrtermine:

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 24.09.25

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/ Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

Samstag, 20.09.25 Apotheke am Adlerplatz, Biberacherstr. 102, Mittelbiberach, Tel: 07351 829682
Sonntag, 21.09.25 Jordan-Apotheke, Ulmer-Tor-Str.3, Biberach, Tel: 07351 73900

Nichtamtlicher Teil

Kita St. Maria

Guten Schulstart

Am Do., 31.07.25, war die Kita von 18.00 - 22.30 Uhr nur für die Maxis geöffnet. Jedes Maxikind konnte seine eigene Pizza backen und anschließend essen. Eine Nachtwanderung mit Fledermaussuche umrahmte den Abend. Am allerletzten Kindergartentag waren zum Abschluss alle Maxis mit ihren Familien zum gemütlichen Frühstücksbuffet eingeladen und wurden verabschiedet. Jetzt wünschen wir unseren Maxis Madlen, Lena, Eva, Lene, Emily, Marie, Elias, Ben und Gregor am Freitag einen gelungenen Schulstart und viel Erfolg und natürlich Spaß in der Schule.

Bild KITA

Federseegrundschule Alleshausen

Änderung der Grundschulbetreuungsgebühren

Auf Grund des hohen Defizits im Grundschulbetreuungsbereich wurden die Gebühren erstmalig von der Kämmerei kalkuliert. Das Ergebnis zeigt, dass eine deutliche Erhöhung der Gebühren notwendig ist, um zum einen die Gemeindefinanzen zu stabilisieren und zum anderen dem Betreuungsteam die Möglichkeit zu geben, die Betreuung im Grünen qualitativ besser aufzustellen und die Angebote für die Kinder auszuweiten. Darüber hinaus werden in der Betreuung ab dem kommenden Schuljahr – analog zur Kita – Getränke und ein Mittagssnack für die Kinder bereitgestellt. Mit den beschlossenen Gebühren strebt die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von 40% an, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur ein geringer Teil der Eltern die volle Gebühr bezahlt. Der Großteil der Eltern, die ihre Kinder in der Betreuung anmelden, profitieren von der Sozialstaffelung***. Im vergangenen Schuljahr waren lediglich 10 Kinder in der Betreuung, für die, die Gebühr in voller Höhe berechnet wurde.

Für 29 Kinder wurden 90% fällig, für 20 Kinder 85% und für 12 Kinder sogar lediglich 80% der Gebühren.

Die neuen Gebühren wurden von den Gemeinderäten Alles-

hausen und Seekirch beschlossen und **gelten seit 15.09.25.** Der gesamte Wortlaut der Satzung kann auf der Homepage der Gemeinde Alleshausen eingesehen werden.

Grundschulbetreuungsgebühren 2025/2026	
Betreuungsart	**Gebühr**
Frühbetreuung pro gebuchtem Wochentag	5 € monatlich
Betreuung über die Mittagszeit pro gebuchtem Wochentag	43 €* monatlich
Hausaufgaben- u. Nachmittagsbetreuung pro gebuchtem Wochentag	24 € monatlich
Ferienbetreuung	94 €** wöchentlich
Notfallbetreuung bzw. Teilnahme AG (bis 16 Uhr inkl. Mittagessen)	18 € täglich
Essen für Lehr- /Betreuungskräfte	5,00 €/Essen

* beinhaltet Verpflegungskosten in Höhe von 20,48 €
** beinhaltet Verpflegungskosten in Höhe von 23,65 €
*** Sozialstaffel §6 II)
1 Kind U18 im Haushalt 100 % v. monatl. Betrag
2 Kinder U18 im Haushalt 90% v. monatl. Beitrag
3 Kinder U18 im Haushalt 85% v. monatl. Beitrag
4 Kinder & mehr U18 im Haushalt 80% v. monatl. Beitrag

Landratsamt Biberach

Nächste Problemstoffsammlung

Die nächste Problemstoffannahme findet am **Fr., 26.09.25, von 12 – 17 Uhr**, **in Bad Buchau** am Sportplatz Bittelwiesen statt. Zu Problemstoffen gehören: Gerätebatterien, Autobatterien, E-Bike-Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben (keine Wand-, Abtön-, und Dispersionsfarben), Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Putz-/Reinigungsmittel, nicht entleerte Spraydosen.

Landkreis Biberach beteiligt sich erneut mit Ernteprojekt „Gelbes Band“

Viele Obstbäume im Landkreis hängen derzeit voller Früchte. Äpfel, Birnen und Zwetschgen sind in den letzten Wochen gereift und zur Ernte bereit. Oft werden Obstbäume jedoch nicht abgeerntet und das Obst verfault am Boden oder verdorrt am Ast. Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ beteiligt sich der Landkreis Biberach in diesem Jahr erneut mit dem Ernteprojekt „Gelbes Band“. Die Aktionswoche findet von **Mo., 29.09.25,** bis **Mo., 06.10.25**, statt. Alle Interessierten im Landkreis können sich daran beteiligen, indem sie ihre Bäume und Sträucher mit überschüssigem und nicht geerntetem Obst farblich markieren. Ein gelbes Band weist Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass auch ohne Rücksprache mit dem Besitzer an den jeweils gekennzeichneten Obstbäumen geerntet werden darf. Neben den Kommunen sind auch private Streuobstwiesenbesitzer dazu aufgerufen, mit einem gelben Band am Baum eine generelle Freigabe für die Obsternte zu signalisieren. Die Aktionswoche „Zu gut für die Tonnen“ entstand 2012 auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Sie findet seitdem jährlich rund um den Internationalen Tag gegen Lebensvermittelverschwendung am 29.09.25 statt.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Wühlmäuse wirksam bekämpfen

Wie Hobbygärtner effektiv und umweltschonend Wühlmäuse bekämpfen können, zeigt Diplom-Ingenieur Alexander Ego in einem Kurs am **Fr., 26.09.25**. Der Workshop „Wühlmäuse wirksam bekämpfen“ findet um **14 Uhr** im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt. Wühlmäuse fressen die Wurzeln oder die Rinde vor allem bei jungen Obstbäumen ab und richten dadurch starke Schäden an. Die fachgerechte Bekämpfung von Wühlmausschäden ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung des Streuobstbaus. Der Kurs mit Alexander Ego von der Obst- und Gartenbauakademie Biberach beginnt um 14 und endet gegen 17 Uhr. Der Fachmann zeigt, woran man die Schädlinge erkennt und wie sie am besten mit der Bayerischen Drahtfalle zu fangen sind. Die Fallen sind immer noch die sicherste Art der Wühlmausbekämpfung, da sich der Erfolg unmittelbar überprüfen lässt. Zudem wird die Natur nicht mit Giftstoffen belastet, und auch die natürlichen Feinde der Wühlmäuse, Mauswiesel, Iltis, Raubvögel und Katzen werden nicht ebenfalls vergiftet, wenn sie den Kadaver fressen. Treffpunkt für das Seminar ist an der Museumskasse. Die Kursgebühr beträgt 3,50 Euro.

Gemeinde Dürnau

Erntedank feiern und „Denneden“ genießen

Die Gemeinde Dürnau lädt herzlich alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde, Familien und Gäste aus der Umgebung zum traditionellen Dennedenfest am **So., 21.09.25**, ein. Das Fest beginnt um 10:15 Uhr mit einem feierlichen Erntedankgottesdienst in der Kirche St. Johannes der Täufer. Im Anschluss wartet ein buntes Programm rund um die beliebten „Denneden“ die oberschwäbische Spezialität frisch aus dem Backhaus. Ab 12 Uhr gibt es einen gemütlichen Mittags-tisch mit musikalischer Begleitung durch "Achims Wirtshausmusikanten". Ab 14 Uhr dürfen sich die Besucherinnen und Besucher über süße Spezialitäten aus dem Ofen freuen. Zum Ausklang wird ab 16 Uhr ein Vesper angeboten, stimmungsvoll untermalt von der „Klangwerkstatt". Die Backvereinigung und die Musikkapelle Dürnau sorgen gemeinsam für das leibliche und musikalische Wohl. Für alle, die sich etwas mit nach Hause nehmen möchten: Frische Denneden gibt es ab 8 Uhr am Backhaus auch zum Mitnehmen.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Gottesdienste

Donnerstag, 18.09.25

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach
(Messe für Paula Fischer (1. Jahrtag) und Josef Fischer), anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 21.09.25
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Dienstag, 23.09.25
18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

KINDERGOTTESDIENST

Einladung

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am **So., 21.09.25, um 10:15 Uhr,** im Kaplaneihaus in Seekirch.
Wir freuen uns auf dich, das Kigo-Team

Umbau Pfarrhaus Seekirch

Wir wollen Sie/Euch wieder auf den neusten Stand unseres Umbaus bringen:
Die Elektroplanung ist weitgehendst abgeschlossen. Die Rohmontage für die Sanitäranlagen ist erfolgt und die Gipserarbeiten sind in der Startphase. Da in der Zwischenzeit ein Plattformlift nachträglich von der Diözese genehmigt wurde, läuft hierfür die Angebotseinholung. In den nächsten Wochen stehen folgende Arbeiten an: Montage der Wandheizung im OG, die Rohmontage des Elektrogewerks, Projektierung der Küche durch den Küchenplaner, sowie die Abstimmung der Treppenplanung.
Für Ihre/Eure Spende sagen wir jetzt schon ein herzliches Vergelt´s Gott und freuen uns über weitere Spenden.

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige lädt am **Di., 23.09.25, um 14:00 Uhr**, zum Thema: Leistungen der Pflegeversicherung ins Bischoff- Sproll- Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, nach Bad Buchau ein. Seit 2025 gibt es wichtige Neuerungen in der Pflegeversicherung für alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5. Diese können künftig verschiedene Leistungen bei den Pflegekassen in Anspruch nehmen. In einem informativen Vortrag erklärt die qualifizierte und erfahrene Pflegeberaterin Daniela Belaroui anschaulich, welche Leistungen es gibt und wie sie sinnvoll kombiniert werden können. Ziel ist es, mehr Transparenz und individuelle Unterstützung zu bieten. Diese Änderungen sollen die Pflegequalität verbessern und den Betroffenen mehr Flexibilität im Alltag ermöglichen. Weitere Details und praktische Tipps erhalten Interessierte bei der Veranstaltung. Die Veranstaltung ist kostenfrei und für alle Interessierten aus Bad Schussenried, Bad Saulgau, Bad Buchau und Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich beim Fachdiensten Hilfen im Alter der Caritas Biberach- Saulgau, Andrea Müller, Tel. 07351 8095190, über BCS-HIA-@caritas-dicvrs.de oder unter www.basisversorgung-biber-ach.de.

Offener Trauerkreis Bad Buchau

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.
Das nächste Treffen ist am **Fr., 26.09.25, um 15.00 Uhr,** im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstr. 43, Bad Buchau. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Anmeldung erwünscht.
Weitere Termine in 2025: 07.11. / 12.12.25
Begleitet wird der Trauerkreis von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach (Tel. 07351 80 95 400) und Ulrike Bledt, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Seelsorgeeinheit Federsee (Tel. 07582/1232).

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BAD BUCHAU

Gottesdienste

Wir feiern jeden Sonntag um 09:15 Uhr in der Evangelischen Kirche Bad Buchau Gottesdienst und laden Sie ganz herzlich dazu ein! Weitere Infos: www.evkirche-badbuchau.de

VEREINSMITTEILUNGEN

SV EINTRACHT SEEKIRCH E.V.

Herrenfußball

2. Pokalrunde: SV Eintr. Seekirch : FC Krauchenwies-/Hausen 1911 2:1 (0:1)

Nachdem die Eintracht in der ersten Pokalrunde durch einen 1:0 Sieg weiterkam, wartete nun mit dem FC Krauchenwies ein Bezirksliga Schwergewicht in der zweiten Runde. Der noch ungeschlagene viertplatzierte der Bezirksliga machte zu Beginn klar das Spiel und gab das Tempo an. In der 27. Min. gelang den Gästen nach einer unglücklichen Klärungsaktion im Mittelfeld die 0:1 Führung. Seekirch zeigte sich unbeeindruckt und hatte noch vor der Halbzeit zwei große Torchancen auf den Ausgleich. In Hälfte zwei gab es in der gutstehenden Defensive der Eintracht kein Durchkommen und offensiv konnten weiterhin gute Chancen herausgespielt werden. Durch den aufkommenden Nebelschleier entwickelte sich das Spiel immer mehr zu einem Pokalfight. In der 67. Min. setzte Agim Rahmani mit einer scharfen Flanke den gegnerischen Verteidiger unter Druck, welcher unglücklich zum 1:1 einnetzte. Seekirch war nun klar am Drücker und erzielte vier Minuten später die Führung. Linus Birk schlich durch den Nebel, spielte auf Agim Rahmani der zu Lulzim Rahmani legte und das viel umjubelte 2:1 feierte. Unnötigerweise gab es kurz darauf Gelb-Rot für Seekirch. In den letzten Minuten stellte sich Seekirch hinten rein, hätte aber durch einen Konter beinahe das 3:1 erzielt. Durch eine starke Mannschaftleistung schlägt Seekirch den Bezirksligisten und steht überraschend in der 3. Pokalrunde.

Kreisliga A: SV Schemmerhofen : SV Eintr. Seekirch 6:1 (2:1)

Absteiger gegen Aufsteiger, so hieß das Duell gegen den SV Schemmerhofen. Der Bezirksligaabsteiger und aktuelle Tabellenführer machte von Beginn an das Spiel. Seekirch spielte abwartend und lauerte auf Konter. In der ersten Halbzeit funktionierte dieses Mittel gut und in der 18. Min. konnte Hannes Riedmüller nach einem Abschlag von Simon Rundel die 0:1 Führung erzielen. Mit Hilfe des gegnerischen Torwarts konnte er den Ball vor seinen Händen wegspitzen und ins leere Tor einschieben. Schemmerhofen machte nun

mehr Druck und konnte kurz vor der Halbzeit durch einen Foulelfmeter auf 1:1 ausgleichen. Bis zur 62. Min. passierte nicht mehr viel, bis ein Seekircher Verteidiger in einem unglücklichen Zweikampf durch eine sehr harte Entscheidung die Rote Karte bekam. Nun konnte der Gastgeber seine schnellen Außenbahnspieler nutzen und innerhalb von wenigen Minuten auf 4:1 stellen. Ein Handelfmeter führte in der 70. Min. das 5:1 herbei. Kurz vor Abpfiff fiel noch das 6:1, was in der Höhe leider zu hoch war. Ein gebrauchter Tag für die Eintracht, die ihren Blick auf das nächste Spiel richtet.
Nächstes Spiel: **So., 21.09.25, um 15 Uhr,** auswärts im Waldstadion gegen den FV Neufra.
Die Mannschaft freut sich wieder über viele Fans.

Modellfluggruppe Seekirch e.V.

Wohin am 3. Oktober ???

...zum
Modellflugtag der Modellfluggruppe Seekirch

auf dem Modellflugplatz Seekirch
(Anfahrtsweg auf www.mfg-seekirch.de).

Beginn der Flugvorführungen mit Modellen aller Art ab 13:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Schützenverein Federsee-Alleshausen e.V.

Einladung zur
Metzelsuppe
im Schützenhaus Alleshausen

am Samstag, den 27. September2025 ab 18 Uhr
und am Sonntag, den 28. September2025 ab 11 Uhr

Genießen Sie schwäbische Schlachtplatt mit
Sauerkraut, Saumagen mit hausgemachte Spätzle,
(Gemüse-) Schnitzel mit Pommes,
sowie unser Salatbuffet

Auf Ihr Kommen freut sich der
Schützenverein Federsee-Alleshausen

Tolles Spielplatzfest in Alleshausen

Am So., 31.08.25, fand das erste Spielplatzfest in Alleshausen statt. Bei angenehmem Spätsommerwetter konnten Familien, Kinder und Gäste aus Nah und Fern einen abwechslungsreichen Nachmittag erleben.

Besonders die kleinen Gäste kamen voll auf ihre Kosten: Die große Feuerwehr Hüpfburg war fast durchgehend in Bewegung, und beim Kinderschminken verwandelten sich viele Kinder in bunte Fantasiefiguren. Verschiedene Spielstationen luden zum Mitmachen ein, und an der Seifenblasen Station schwebten unzählige schillernde Blasen durch die Luft. Ein besonderes Highlight war auch der Eiswagen, der mit kühlen Leckereien für erfrischende Pausen sorgte.
Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Krabbelgruppe übernahm die Organisation von Kaffee, Kuchen und Getränken und stellte ein reichhaltiges Buffet zusammen, das keine Wünsche offenließ. Familie Weckenmann sorgte mit frisch gebackenem Leberkäse im Wecken für die herzhafte Stärkung zwischendurch. So war für jeden Geschmack etwas geboten, und die Besucher konnten sich in geselliger Runde austauschen.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die beim Aufbau, in der Organisation und bei der Bewirtung tatkräftig unterstützt haben. Ohne ihr Engagement wäre ein solches Fest nicht möglich. Ebenso danken wir allen Gästen, die durch ihr Kommen und ihre gute Laune zum Gelingen des Festes beigetragen haben.
Das Spielplatzfest zeigte einmal mehr, wie wichtig gemeinsame Begegnungen für das Dorfleben sind. Schon jetzt freuen wir uns auf nächstes Jahr und hoffen, wieder viele bekannte und neue Gesichter begrüßen zu dürfen.
Euer Team von der Lebendigen Ortsmitte und dem Ferienprogramm

Anzeigen / Werbung